

Ausgabe 36
November 2023

Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland



**Feierliche Verabschiedung und
Amtseinführung der Geschäftsleitung
der Unfallkasse Saarland**

Sozialwahlen 2023

Seminare der Unfallkasse Saarland



**Kalender 2024
im Magazin enthalten**

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser,

als neue Geschäftsführung der Unfallkasse Saarland, freuen wir uns Ihnen die neuste Ausgabe unseres Magazins „Sicher im Saarland“ vorstellen zu dürfen.

Diese Ausgabe steht ganz im Zeichen des Wandels, von dem behauptet wird, dass nichts beständiger sei. Die Beständigkeit des Wandels erleben wir alltäglich sowohl im Privat- als auch im Arbeitsleben. Beruhigend ist, dass trotz des notwendigen Wandels einige verlässliche Konstanten erhalten bleiben. Das ehrenamtliche Engagement von vielen Millionen Menschen aus unserer Gesellschaft ist solch eine Konstante. Das Saarland ist ohne die Menschen, die sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einbringen, schlicht nicht vorstellbar.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Saarland ebenfalls auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. In den ehrenamtlichen Selbstverwaltungsgremien sind sowohl Unternehmer als auch Versicherte tätig und unterstützen die hauptamtlich bei der Unfallkasse Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit. In der vorliegenden Ausgabe stellen wir Ihnen die, in den diesjährigen Sozialwahlen gewählten, ehrenamtlichen Vertreter vor und erläutern deren gesetzliche Aufgaben.

Neben den personellen Veränderungen im Ehrenamt der Unfallkasse Saarland stand auch im Hauptamt ein altersbedingter Wandel an. Unser langjähriger Geschäftsführer, Thomas Meiser, und der Leiter der Abteilung Präven-

tion, Roland Haist, wechselten in den Ruhestand. In Zeiten des Wandels ist es ein Zeichen der Kontinuität, dass in beiden Fällen die Nachfolge intern besetzt werden konnte. Wer übernimmt welche Funktion, mit welchem beruflichen Hintergrund- das stellen wir Ihnen heute vor.

Mit dem Wandel in der Arbeitswelt geht die kontinuierliche Anpassung unserer Präventionsangebote einher. Informieren Sie sich über die Neuerungen im Regelwerk und nehmen Sie an den neuen Seminaren der Unfallkasse Saarland teil.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre, kommen Sie sicher und gesund durch den Winter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Petra Müller
Geschäftsführerin der Unfallkasse Saarland

Ihr
Dirk Flesch
stellv. Geschäftsführer



Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- 4 Feierliche Verabschiedung von Thomas Meiser und Amtseinführung von Petra Müller
- 6 Sie fragen – wir antworten
- 8 Sozialwahl 2023
- 10 Prävention wird in der Unfallkasse großgeschrieben
- 11 Personeller Wandel bei der Unfallkasse
- 12 Neue Verkehrssicherheitsinitiative:
- 14 Verkehrssicherheit
- 16 Bildungsministerium und Unfallkasse schließen Kooperationsvereinbarung ab

Prävention

- 17 Arbeitsschutzorganisation in der Praxis
- 18 Seminare der Unfallkasse Saarland 2024
- 20 Neue Druckschriften
- 22 Feuerwehrtage am Bostalsee

Leistungen

- 23 Neues aus der Rechtsprechung

Impressum

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktorin Petra Müller

Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Michael Frohnhöfer, Anna Koch,
Dirk Flesch

Satz, Layout und Druck

Kern GmbH, Bexbach
www.kerndruck.de

Bildnachweise:

Titel: UKS
Editorial: UKS
Seite 4, 5, 9,10, 11, 12, 22: UKS
Seite: 6,8, 17, 23, 24 Adobe Stock

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Feierliche Verabschiedung von Thomas Meiser und Amtseinführung von Petra Müller



Zur feierlichen Übergabe der Geschäftsführung der Unfallkasse Saarland trafen sich zahlreiche Vertreter aus Politik, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und den ehrenamtlichen Gremien sowie die Belegschaft im Saarbrücker Schloss.

38 Jahre war Thomas Meiser Teil der Geschäftsführung der Unfallkasse Saarland, seit 2004 war er ihr Direktor. „Am 01. Oktober werde ich aufwachen und zum ersten Mal seit ich mit 5 Jahren eingeschult wurde, nicht in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Es wird Neuland für mich sein.“ verriet der 66-Jährige. In seiner Rede bedankte er sich bei der Selbstverwaltung, bei seiner Stellvertreterin und seinem ehemaligen Stellvertreter, der Belegschaft, seinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsführerkonferenz sowie seiner Familie. Seiner Nachfolgerin wünschte er viel Erfolg und alles Gute.

Die Staatssekretärin Bettina Altesleben lobte die hervorragende Zusammenarbeit der Unfallkasse Saarland mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Sie verabschiedete Thomas Meiser mit einem Dank für sein außergewöhnliches Engagement.

Dem schloss sich der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Hermann Josef Schmidt an. Er sprach für die ehrenamtlichen Gremien der Unfallkasse und beschrieb Meiser als fachlich äußerst kompetent, immer bestens vorbereitet und absolut verlässlich. Dabei hob er auch die Führungsqualität Meisers hervor. Gleichzeitig freute er sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Direktorin Petra Müller, die sich in ihrer bisherigen Funktion als stellvertretende Geschäftsführerin bestens bewährt habe.

Der Hauptgeschäftsführer der DGUV Dr. Stefan Hussy überbrachte im Namen der DGUV die besten Wünsche und lobte das Engagement Meisers auf nationaler Ebene: „Lieber Thomas, Du warst präsent, hast Dich eingebracht und auch Verantwortung für das Gesamtsystem gesetzliche Unfallversicherung übernommen. Stimmen wie Deine, die im Kanon der Unfallversicherungsträger mit Selbstbewusstsein und Herzblut die Interessen der Unfallkassen vertreten, sind wichtig.“

Stellvertretend für die Belegschaft dankte der Personalratsvorsitzende Holger Metzger dem scheidenden Geschäftsführer für die aufrichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In Anlehnung an das UKS-Magazin „Sicher im Saarland“ überreichte Metzger die Einzelausgabe „Sicher in den Ruhestand“, eine Collage aus Fotos und Geschichten aus 38 Jahren Unfallkasse Saarland. Der neuen Geschäftsführung wünschte der Personalratsvorsitzende viel Erfolg. Er sei überzeugt, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung auch in Zukunft weitergeführt werde.



Das Schlusswort hatte die neue Direktorin Petra Müller. Sie bedankte sich zunächst bei der Belegschaft und Thomas Meiser für die freundliche Aufnahme in die Unfallkasse Saarland und die seitdem geleistete Arbeit. Petra Müller lobte die hervorragende Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien und stellte fest: „Ich freue mich auf die kommenden Jahre“. Für diese Jahre erwarte sie eine weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Die damit einhergehenden Veränderungen würden gemeinsam bewältigt. Dem Hauptgeschäftsführer der DGUV und den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsführerkonferenz versprach sie: „Wir werden uns auch weiterhin in die DGUV-Gemeinschaft einbringen.“

Nach den Redebeiträgen überreichten die Vorsitzenden der Vertreterversammlung und der alternierende Vorsitzende des Vorstandes Frau Müller und Frau Meiser einen Blumenstrauß als Zeichen des Dankes.

Nach dem Essen nutzten die Gäste die Gelegenheit Herrn Meiser und Frau Müller die besten Wünsche mit auf den weiteren Weg zu geben.

Dirk Flesch
stellv. Geschäftsführer

Sie fragen – wir antworten



Unfallversicherungsschutz in der Elternzeit

Ich bin nach der Geburt meines Kindes in der Elternzeit und möchte trotzdem in dieser Zeit ausnahmsweise für meinen Arbeitgeber tätig werden. Stehe ich dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?

Die Elternzeit gilt zwar rechtlich als unbezahlte Freistellung. Beschäftigte, die in dieser Zeit trotzdem ausnahmsweise für ihren Arbeitgeber tätig werden, stehen dabei dennoch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz der Unfallversicherung greift jedoch nicht bei jedem Besuch. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie etwas tun, was mit dem Beschäftigungsverhältnis in einem inneren Zusammenhang steht.

Welche Tätigkeiten sind daher zum Beispiel versichert?

Es sind zum Beispiel versichert:

- Arbeiten im Auftrag bzw. auf Bitte des Arbeitgebers,
- Teilnahme an einer Schulung oder einem Lehrgang,
- Teilnahme an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung wie Betriebsausflug oder Weihnachtsfeier,
- alle Wege, die mit diesen Anlässen verbunden sind.

Bin ich auch bei der Teilnahme am Betriebssport versichert?

Nein. Die Teilnahme am Betriebssport soll einen Ausgleich für die Belastungen durch die Arbeit schaffen und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unterstützen. Dieser Beweggrund entfällt jedoch für Beschäftigte in Elternzeit. Wenn Sie also Sport treiben, steht das private Interesse im Vordergrund.

Wie lassen sich private und dienstliche Belange voneinander abgrenzen?

Hilfreich ist es auf jeden Fall, den beabsichtigten Einsatz für den Arbeitgeber im Vorfeld zu dokumentieren, zum Beispiel durch eine E-Mail.

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Ich möchte gerne geflüchteten Menschen helfen. Bin ich dabei unfallversichert?

Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen helfen will, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune oder einer lokalen Organisation melden. Denn nur bei Einsätzen im Auftrag der Kommune oder einer Organisation ist der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gegeben. Im Falle eines Unfalls erhalten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dann Leistungen nach dem SGB VII.

Wir möchten als Verein uns ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Sind wir Vereinsmitglieder bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzlich unfallversichert?

Die Kommune kann ihre Aufgaben in der Flüchtlingshilfe auch an private Organisationen (zum Beispiel Vereine) übertragen. Deren Mitglieder sind dann bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert.

Welche Tätigkeiten sind versichert und welche Kosten werden übernommen?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit selbst, aber auch den Weg dorthin und von dort zurück nach Hause. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente. Zu melden sind Unfälle der Kommune, die diese Meldung dann an die Unfallkasse weiterleitet.

Welche Tätigkeiten bleiben unversichert?

Unversichert bleiben Aktivitäten, die Privatleute ohne Auftrag der Kommune in Eigenregie mit den Flüchtlingen durchführen. Das können zum Beispiel private Ausflüge, sportliche Aktivitäten oder Einladungen sein. Für Unfälle in der Privatsphäre ergibt sich die Zuständigkeit der jeweiligen privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung.

Wer Aufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der kommunalen Integrationshilfe übertragen bekommt oder für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) bzw. die Freiwillige Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, zählt zu den Versicherten der regional zuständigen Unfallkassen. Ehrenamtlich Tätige für Unternehmen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege (zum Beispiel Vereine für Flüchtlingshilfe, Diakonie, AWO, Caritas) zählen zu den Versicherten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW); dies gilt auch bei der Tätigkeit für Flüchtlingseinrichtungen des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter und der Malteser. Wer für das Deutsche Rote Kreuz oder das Technische Hilfswerk tätig ist, zählt zu den Versicherten der Unfallversicherung Bund und Bahn.

 **Petra Heieck**
Innenrevision / Controlling

Sozialwahl 2023

Das Ehrenamt stellt sich neu auf



Die grundlegenden und wichtigen Entscheidungen der Unfallkasse Saarland werden durch die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in den Organen der Selbstverwaltung getroffen. Alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben zwei ehrenamtliche Selbstverwaltungsorgane: die Vertreterversammlung und den Vorstand.

In den Selbstverwaltungsorganen der Unfallkasse Saarland sind mit gleicher Stimmzahl sowohl Arbeitgebende als auch Versicherte vertreten. Als ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Organisationen, repräsentieren die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane auch die Vielfalt der Mitgliedsunternehmen.

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland wird alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen von den Versicherten und den Unternehmern anhand von Vorschlagslisten gewählt. Ob eine Wahl als Urwahl oder als Friedenswahl stattfindet, hängt davon ab, ob auf den Listen der zur Wahl antretenden Organisationen nicht mehr Personen aufgestellt sind, als Mitglieder für die Selbstverwaltungsorgane zu wählen sind. Ist dies der Fall, werden die benannten Personen ohne Wahlhandlung, in einer sogenannten Friedenswahl gewählt. Bei der Sozialwahl 2023 waren die Voraussetzungen für eine Friedenswahl erfüllt. Die Vertreterversammlung besteht aus 20 Mitgliedern, jeweils 10 der Unternehmerseite und 10 der Versichertenseite.

Aufgaben der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trifft Entscheidungen, die ausdrücklich durch Gesetz zugewiesen sind. Der Aufgabenkatalog der Vertreterversammlung ist in der Satzung der Unfallkasse Saarland aufgeführt, ihre Entscheidungsschwerpunkte sind u.a.:

- Entscheidung über die Organisation der UKS,
- Beschlussfassung über autonomes Recht wie Satzung, Dienstordnung, Gehaltstarif,
- Beschlussfassung über den Haushalt.

Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand der Unfallkasse Saarland.

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan des Unfallversicherungsträgers. Er vertritt die Unfallkasse gerichtlich und außergerichtlich, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er bestimmt die Richtlinien der Arbeit der Unfallkasse und bereitet Entscheidungen für die Vertreterversammlung vor.

Der Vorstand setzt sich paritätisch aus 5 Mitgliedern der Unternehmerseite und 5 Mitgliedern der Versichertenseite zusammen.

Die Organe der Unfallkasse Saarland

Der Vorstand

Versicherte



Alfred Schneider



Matthias Schillo



Claudia Collmar



Joachim Moser



Thorsten Dörr

Mit beratender Stimme



Direktorin Petra Müller

Arbeitgeber



Frank John



Dr. Theophil Gallo



Hans-Joachim Neumeyer



Stephan Rausch



Michael Schwarz

wählt

Die Vertreterversammlung

Versicherte



Fatima Grell



Gabriele Bretz



Thomas Müller



Detlef Köberling



Rainer Laschet



Heike Hagenau



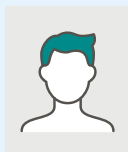
Susanne Schäfer



Sabine Stein



Thomas Klein



Alexander Schmitt

Arbeitgeber



Peter Gillo



Hermann Josef Schmidt



Anne Yliniva-Hoffmann



Markus Fuchs



Helmut Harth



Daniela Schlegel-Friedrich



Sascha Grimm



Kristina Kulzer-Weber



Stefanie Leibrock



Jutta Krüger

Sozialwahl 2023

Prävention wird in der Unfallkasse großgeschrieben

Der langjährige alternierende Vorsitzende des Vorstandes Hans-Heinrich Rödle verabschiedet sich von „seiner“ Unfallkasse.



1. Herr Rödle, Sie waren viele Jahre in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Saarland aktiv. Was hat Sie persönlich motiviert, sich über so viele Jahre zu engagieren?

Ich bin ein Verfechter der Selbstverwaltung und primär motiviert, ihr zu dienen. Das ist für mich eine Ehre und macht Freude. Menschen jung und fortgeschritten zu helfen bzw. zu unterstützen, wenn sie nach einem Arbeits- oder Schulunfall oder einer Krankheit schlimmen Schmerz, großes Leid und evtl. hohe Kosten haben, ist mir eine besondere Ehre. Dies ist der Grund für mein langjähriges Engagement als Vorsitzender des Vorstandes und Mitglied des Rentenausschusses der Unfallkasse Saarland.

2. Hat Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Unfallkasse Saarland Ihren Blick auf das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Bedürfnisse der Branche verändert?

Ja! Mir ist glasklar geworden, wie wichtig die Arbeit der Unfallkasse ist. Wenn es sie noch nicht gäbe, müsste man sie erfinden.

3. Mit der diesjährigen Sozialwahl werden Sie aus ihren Ämtern ausscheiden. Wenn Sie zurückblicken, welche Erlebnisse sind Ihnen in besonderer Erinnerung geblieben?

Ich habe in der Unfallkasse nach vielen Jahren der Wahrnehmung nur fürsorgliche, motivierte und freundliche Kolleginnen und Kollegen mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz kennengelernt. Dazu kommt der ebenfalls aus

Altersgründen ausscheidende Geschäftsführer, der „seinen Laden“ souverän und vorbildlich nach den Prinzipien eines partnerschaftlichen Managementsystems geführt hat. Auch die neue Geschäftsführerin hat in der Zeit der Stellvertretung gezeigt, dass sie den gut aufgestellten Verband zeitgemäß und erfolgreich in die Zukunft führen wird.

In guter Erinnerung bleiben mir insbesondere drei Punkte:

- Prävention wird in der Unfallkasse großgeschrieben. Und das ist gut und richtig so! Unzählige Krankheitsfälle und Arbeitsunfälle konnten durch Beratung und Präventionsmaßnahmen verhindert oder gemindert werden. Vorsorge geht vor Nachsorge.
- Die Unfallkasse Saarland ist ein relativ kleiner Verband, der mit geringen Personal- und Sachaufwand beste Arbeit leistet. Die externen Finanzprüfer aus Berlin, die bundesweit vergleichen können, haben dies bestätigt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse arbeiten sehr gründlich. Sie prüfen mit ihrem Verstand und Wissen; sie unterscheiden mit ihren Herzen. Sie wissen, dass es dabei meist um menschliche Schicksale geht.

4. Was werden Sie vermissen?

Das alles werde ich vermissen. Ich möchte die Zeit bei der Unfallkasse Saarland auch nicht missen! Die Zusammenarbeit auch mit den Vorstandskollegen, der Geschäftsleitung und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie den Repräsentanten der anderen Träger der Unfallversicherung im gesamten Bundesgebiet war geprägt von Kollegialität und Wertschätzung.

Ich wünsche „meiner Unfallkasse“ und besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Zukunft.

Hans-Heinrich Rödle

Bürgermeister a.D.

Alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Unfallkasse Saarland

Das Interview führte Christine Schwemm

Personeller Wandel bei der Unfallkasse



Ab dem 01.10.2023 hat Petra Müller die Geschäftsführung der Unfallkasse Saarland übernommen. Seit 2016 ist Petra Müller bei der Unfallkasse Saarland beschäftigt, seit 2017 bekleidete sie die Funktion der stellvertretenden Geschäftsführerin. Davor war sie als Volljuristin in unterschiedlichen Führungspositionen und zuletzt als Fachexpertin für Grundsatzfragen des Vor-

standes eines privaten Versicherungsunternehmens tätig. Hierbei übte sie vor allem eine juristisch beratende Tätigkeit bei der Produktgestaltung und in Grundsatzfragen aus. Sie leitete Projekte und brachte ihr Fachwissen in konzernweite Arbeitskreise ein. In ihrer Funktion als stellvertretende Geschäftsführerin hat Petra Müller gezeigt, dass sie einerseits die Kontinuität des Hauses wahren und andererseits eigene wertvolle Akzente setzt. Durch die von ihr forcierte Weichenstellung bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist gewährleistet, dass die Unfallkasse auch zukünftig ein moderner Dienstleister bleibt. Auf nationaler Ebene war sie für die gesetzlichen Unfallversicherungsträger an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beteiligt. Mit Petra Müller verfügt die Unfallkasse über eine ausgewiesene Expertin im Sozialversicherungsrecht und eine teamorientierte Führungskraft.

Für Petra Müller rückt Dirk Flesch in die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers nach. Der Ingenieur



mit Zusatzstudium im Bereich der Sozialwissenschaften ist seit 2009 als Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Saarland beschäftigt. In dieser Funktion betreute er die freiwilligen Feuerwehren, die Bauhöfe und den Landesbetrieb für Straßenbau. In zahlreichen Seminaren und im Rahmen von Betriebsbesichtigungen stand er stets im engen Austausch mit den Versicherten

und Mitgliedsunternehmen. Sein praktisches Fachwissen brachte er auf nationaler Ebene in das DGUV Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen sowie in die Ausbildung von Aufsichtspersonen ein.



Seit dem 01.07.2023 ist Dr. Christof Salm neuer Leiter der Abteilung Prävention. Er folgt auf Roland Haist, der seinen Ruhestand antrat. Als erfahrene Aufsichtsperson und langjähriger stellvertretender Abteilungsleiter verfügt Dr. Christof Salm über ein hohes Maß an Fach- und Führungskompetenz. Seine Expertise bringt er auf der Ebene der DGUV u.a. durch die

Mitarbeit im DGUV Sachgebiet Hochschule, Forschungseinrichtungen sowie als Leiter der Messstelle der Unfallkasse Saarland ein. Für den DGUV-Landesverband Südwest übernahm er auch die Obmanschaft des Arbeitskreises Arbeitssicherheit Saarland.

Thomas Meiser
Direktor a.D.

Neue Verkehrssicherheitsinitiative:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr und Deutscher Verkehrssicherheitsrat bringen #mehrAchtung auf die Straße



Berlin, 25. Mai 2023. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) möchten für #mehrAchtung im Straßenverkehr sorgen und starten deshalb eine neue Verkehrssicherheitsinitiative im Rahmen der Kampagne „Runter vom Gas“. Gestützt von einer breiten Partner-Allianz will die Initiative die Verkehrssicherheit erhöhen. Eine im Auftrag von #mehrAchtung durchgeführte Umfrage bestätigt: Mehr als 80 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass achtsames Verhalten das Unfallrisiko im Straßenverkehr stark oder sehr stark reduzieren kann. Außerdem zeigt die Umfrage, dass Achtung im Straßenverkehr im Vergleich zu anderen Lebensbereichen am wenigsten stattfindet (Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2023).

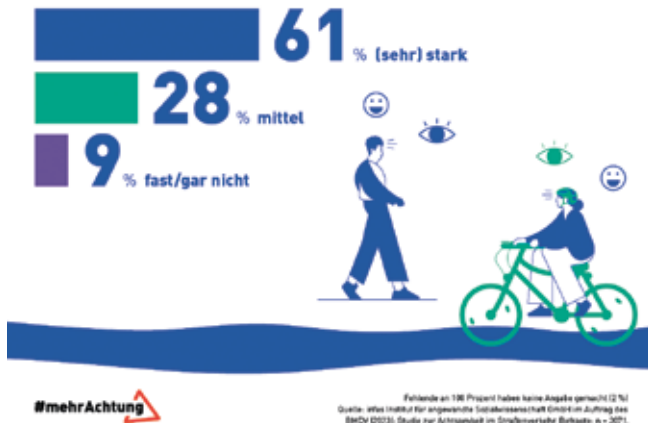
#mehrAchtung sensibilisiert für mehr Rücksicht und Respekt im Straßenverkehr

„Verkehrssicherheit ist Teamarbeit. Mit unserem Pakt für Verkehrssicherheit werben wir für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander – ob auf dem Fahrrad oder Motorrad, zu Fuß, in Bus, Lkw oder Auto. Wir alle sind gefordert, wachsam zu sein und für ein gutes Miteinander auf Straßen und Radwegen zu sorgen. Wir brauchen #mehrAchtung im Straßenverkehr – mehr Aufmerksamkeit, Rücksicht und Respekt“, so Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing.

Um alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hierfür zu sensibilisieren, haben Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing und DVR-Präsident Manfred Wirsch die neue Verkehrssicherheitsinitiative gestartet. Die Botschaften der Initiative werden über Kampagnenmotive mit dem Abbinder „Bringen wir #mehrAchtung auf die Straße“ und Leitsätzen wie „Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit“ oder „Auto, Rad, Lkw. Wir sitzen alle im selben Boot“ transportiert. Sie sind

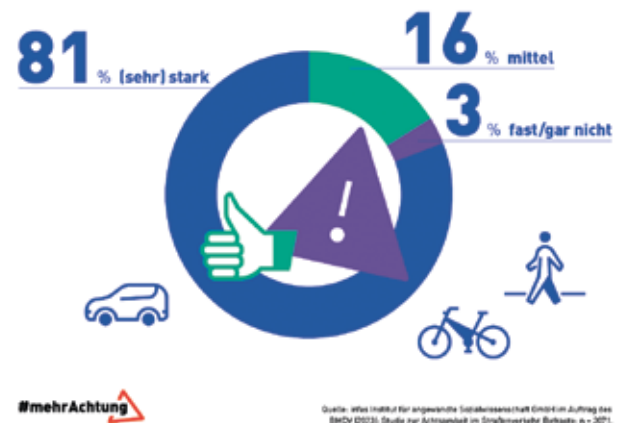
Umfrage

„Wie sehr regt Sie erlebtes achtsames Verhalten anderer im Straßenverkehr dazu an, selbst auch besonders achtsam zu sein?“



Umfrage

„Wie stark kann Ihrer Ansicht nach achtsames Verhalten im Straßenverkehr das Unfallrisiko reduzieren?“



bundesweit auf digitalen Außenflächen, in Print-Medien und den sozialen Medien zu sehen und sollen alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erreichen.

Das Motto der Initiative vereint die Dimensionen aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) in einem Begriff: Achtung im Sinne von Vorsicht in Gefahrensituationen sowie rücksichtsvolles und wertschätzendes Verhalten anderen gegenüber. „Wir freuen uns, mit #mehrAchtung ein neues Kapitel der erfolgreichen „Runter vom Gas“-Kampagne aufzuschlagen. Die innere Haltung ist im Straßenverkehr ein besonders wichtiges Thema. Wer Respekt und Rücksicht im Auto, in der Bahn, zu Fuß oder auf dem Fahrrad lebt, ist gelassener und damit sicherer unterwegs“, so DVR-Präsident Manfred Wirsch.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung zu „Achtung im Straßenverkehr“

Im Rahmen der Kampagne wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Im Februar und März 2023 wurden mehr als 2000 in Deutschland lebende Menschen befragt. Die Studie liefert erstmals Ergebnisse zur Wahrnehmung von Achtung im Straßenverkehr. Die Befragung hat nicht nur ergeben, dass besonders achtsame Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer häufiger positive Erlebnisse wahrnehmen, sondern auch, dass mehr als 60 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass rücksichtsvolles und achtsames Verhalten anderer Straßenverkehrsteilnehmerinnen und Straßenverkehrsteilnehmer die eigenen Verhaltensweisen positiv beeinflussen. „Emotionen beeinflussen unsere Entscheidungen im Straßenverkehr und unseren Fahrstil. Sie bestimmen, wie wir uns anderen gegenüber verhalten. Denn auch ich als Verkehrsteilnehmer bin ein potenzieller Stressfaktor für meine Mitmenschen und kann durch mehr Rücksicht und Respekt zu einem positiven Verkehrsklima beitragen“, so

Verkehrssicherheitsexperte Hardy Holte, der die Analyse der Studienergebnisse mit seinen Fachkenntnissen begleitet.

Die Partner-Allianz

Das Besondere an der Initiative: Sie wird durch eine große Partner-Allianz gestützt, die in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt im Straßenverkehr spiegelt. Das breite gesellschaftliche Bündnis setzt sich aus mehr als 50 relevanten Institutionen und Verbänden aus den Bereichen Straßenverkehr, Mobilität und Verkehrssicherheit in Deutschland zusammen und sorgt für eine weitere Verbreitung der Botschaften. Als Mediapartner unterstützt Ströer SE & Co. KGaA und bringt #mehrAchtung gemeinsam mit den Initiatoren auf zahlreichen Außenwerbeflächen auf die Straße. Zum Auftakt erklären Vertreter der Partner-Allianz mit persönlichen Bild- und Videobotschaften, warum diese Initiative so wichtig ist. Die langfristige Unterstützung der Partner erfolgt im Sinne des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung.

Hintergrund: #mehrAchtung appelliert an die Eigenverantwortung der Menschen, durch ihre Einstellung und ihr Verhalten zu mehr Rücksicht und einem respektvollen Miteinander im Straßenverkehr beizutragen. #mehrAchtung richtet sich an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Straßenverkehr – unabhängig von Mobilitätsform, Alter und Geschlecht. Für weitere Informationen wurde ein Kampagnen-Hub unter www.mehrachtung.de eingerichtet.

Mehr Informationen zur Kampagne auf:

www.mehrachtung.de

www.facebook.com/RunterVomGas

www.instagram.com/runtervomgas_offiziell

Kontakt

#mehrAchtung-Kontaktbüro

kontakt@mehrachtung.de

Verkehrssicherheit

Verkehrssicherheit im Herbst und Winter



Regen, Schnee und Eis machen Straßenverhältnisse unberechenbar. Betriebe sollten Beschäftigte für saisonale Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren. Sicherheitsbeauftragte können daran mitwirken.

Es ist dunkel und die kurvige Landstraße ohne Fahrbahnmarkierung erfordert hohe Konzentration. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt bei hundert Stundenkilometern – und die Freude auf zu Hause spornt an, den Arbeitsweg nach Feierabend schnell hinter sich zu bringen.

Das ist ohnehin kein ungefährliches Szenario. Was aber, wenn es noch heftig schneit? Besonders tückisch wird es, wenn sich unter der Schneedecke eine Eisschicht verbirgt. Dann haften die Reifen nicht richtig und das Fahrzeug kann bei überhöhter Geschwindigkeit in der Kurve ausscheren. Auch die Bremswege verlängern sich auf vereisten und

schneebedeckten Fahrbahnen teils um ein Vielfaches. Selbst erfahrene Autofahrende schätzen das Risiko in solchen Situationen oft falsch ein.

Fahr- und Schaltverhalten an Witterung anpassen

Aufs Auto zu verzichten, ist häufig keine Option. Personen, die beruflich pendeln müssen, sind in der Regel auf ihr Fahrzeug angewiesen. Auch auf Dienstreisen ist das Auto häufig das Fahrzeug der Wahl. Wer sich an ein paar Regeln hält, kann das Unfallrisiko deutlich minimieren.

Unerlässlich sind in jedem Fall Winter- oder Ganzjahresreifen mit ausreichender Profiltiefe. Sie sind bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Sowohl das Gas- als auch das Bremspedal sollten in der kalten Jahreszeit stets mit Bedacht betätigt werden. In

Deutschland ist bei einer Sichtweite von weniger als 50 Metern eine Maximalgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern vorgeschrieben – etwa bei Nebel.

Für viele andere Situationen sollten Beschäftigte ein Gespür dafür entwickeln, ihr Fahrverhalten den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen. Zum Beispiel auf nassen oder laubbedeckten Straßen.

Sicherheitstrainings für Beschäftigte

Möchten sich Beschäftigte besser auf die Straßenverhältnisse im Winter und Herbst einstellen, können sie dies auf ungefährliche Weise in Fahrsicherheitstrainings üben. In solchen Trainings können Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrem eigenen Fahrzeug Fahrbahnen testen, auf denen unter anderem winterliche Bedingungen simuliert werden. Lenk- und Bremsmanöver trainieren sie in Slalom- oder Kurvenparcours. So lernen sie, Extremsituationen besser einzuschätzen.

Nicht nur Personen, die sich generell unsicher am Steuer fühlen, nehmen eine Menge aus solchen Trainings mit. Die Erfahrung mit dem eigenen Fahrzeug hilft allen Beschäftigten dabei, angemessen zu reagieren. So erhöhen sie die Sicherheit für sich selbst und alle anderen Verkehrsteilnehmenden.

Viele kennen solche Trainings jedoch gar nicht. Hier kommen Sicherheitsbeauftragte ins Spiel: Sie können bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden auf bestehende Angebote aufmerksam machen und zur Teilnahme anregen. Obendrein bezuschussen verschiedene Berufsgenossenschaften die Fahrtrainings, wenn diese den Qualitätsstandards des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) entsprechen.

Tipp

Bei Glätte hilft es, niedertourig zu fahren, also in hohen Gängen mit möglichst geringer Motordrehzahl. Das gilt auch fürs Anfahren: Im zweiten Gang behutsam Gas zu geben, lässt Reifen seltener durchdrehen.

Verkehrssicherheit im Betrieb thematisieren

Führungskräfte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit können – unterstützt durch Sicherheitsbeauftragte – viele Stellschrauben nutzen, um nachhaltig auf die Verkehrssicherheit einzuwirken. „Ein guter Einstieg kann die Frage sein, wie Mitarbeitende zur Arbeit kommen“, erklärt Martin Küppers, Präventionsexperte der BG Verkehr. „Dann können Themen genau adressiert werden, wie etwa Angebote des ÖPNV, Fahrsicherheit, die gezielte Ansprache von Altersgruppen oder Beratungsangebote durch den Betriebsarzt.“

Zur Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit empfiehlt er: „Sofern der technische Sachverstand vorhanden ist, können Unternehmen im Spätsommer Beleuchtungs- oder Reifenchecks durchführen. In Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst sind Sehtests möglich.“ Im Vordergrund stehe dabei immer, ein gemeinsames Sicherheitsverständnis im Unternehmen zu entwickeln.

Moritz Tripp

Bildungsministerium und Unfallkasse schließen Kooperationsvereinbarung ab



Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist nicht nur Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende im Saarland, sondern seit vielen Jahren wichtiger Kooperationspartner des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) im Bereich der Unfallprävention und Gesundheitsförderung an Schulen.

Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot und Petra Müller, Geschäftsführerin der UKS, haben am 6. September 2023 an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal die Kooperationsvereinbarung „Zusammenarbeit bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheit in den Schulen des Saarlandes“ unterzeichnet.

Ministerin Streichert-Clivot erklärt hierzu: „Bildungserfolg und Gesundheit hängen zusammen. Gesundheit ist gleichzeitig Voraussetzung und Ziel einer guten Bildung. Deshalb sind die Gesundheitsförderung ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Schulentwicklung, der Personalentwicklung und des schulischen Qualitätsmanagements. Grundbedingung für eine gute Bildung der Schülerinnen und Schüler sind gesunde Lehrkräfte und Beschäftigte an unseren Schulen. Ich freue mich sehr, dass wir unsere bisherige gute Zusammenarbeit mit der Vereinbarung weiter stärken.“

„Die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung stellt einen weiteren wesentlichen Baustein dar, der unsere gemeinsame Zusammenarbeit auf eine neue Stufe hebt. Die Vereinbarung ist die Grundlage für eine nachhaltige Integration von Sicherheit und Gesundheit in der Organisationsentwicklung saarländischer Schulen. Sie beinhaltet die Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen, die Förderung der schulischen Erste-Hilfe AGs, die

technische und fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und mit ‚MindMatters‘ ein Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule“, so Petra Müller, Geschäftsführerin der UKS.

Die Kooperationsvereinbarung ist bundesweit die erste Vereinbarung dieser Art, mit der der vertieften und guten Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Unfallkasse und Bildungscampus ein formaler Rahmen gegeben wird. Sie enthält folgende Schwerpunkte:

- Gründung eines gemeinsamen Ausschusses „Gute und Gesunde Schule“ als zentraler Ansprechpartner für die Themen der Kooperationsvereinbarung
- Ersthelferausbildung: Jede Schule muss eine ausreichende Zahl an Ersthelferinnen und Ersthelfer vorhalten; die Schulen können ihr Interesse an einer Inhouse-Schulung für das Kollegium beim Bildungscampus anmelden, dieser vermittelt aus der Liste der Hilfsorganisationen Ausbilder; die Kosten werden von der UKS getragen.
- Regelmäßige, gemeinsame Veranstaltungen wie etwa das „Forum Sicherheit und Gesundheit an Schulen“: Dabei handelt es sich um eine regelmäßig stattfindende, gemeinsame Fachtagung zu Themen der gesunden Schule für Schulleitungen und Beauftragte der Schulen.
- Umsetzung des Programms „MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule machen“,
- Unterstützung der Schulen durch den Ausschuss durch Beratung und Informationsmaterialien,
- Sicherheitsbegehungen durch die UKS als für die Schülerinnen und Schüler sowie für die angestellten Lehrkräfte zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger,
- Fortbildungen und Qualifizierungen für Schulleitungen und Lehrkräfte
- Unterstützung bei der Aufnahme der Themen Prävention von Schulunfällen und von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Gesundheitsförderung in die Schulentwicklung und
- Kooperation bei baulichen Maßnahmen z.B. der Gestaltung von Schulhöfen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Schulträger.

Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur und der Unfallkasse Saarland, Quelle: Unfallkasse Saarland

Arbeitsschutzorganisation in der Praxis

Neue Seminarreihe der UKS



Wenn Arbeitsschutz im Betrieb effektiv sein soll, muss er gut organisiert sein!

Wenn man sich um die Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen kümmern soll, ist man oftmals mit einer komplex erscheinenden Arbeitsschutzorganisation samt zahlreicher verschiedenster Akteure konfrontiert. In einem umfangreichen Geflecht aus Rechtsvorschriften, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sucht man Leitplanken, die die Arbeitsschutzpraxis erleichtern können.

An diese Personen wendet sich das neue Seminar **„Arbeitsschutzorganisation in der Praxis“** der Unfallkasse Saarland. Zielgruppe sind daher Unternehmer, Führungskräfte oder allgemein die Personen, die für die Organisation des Arbeitsschutzes zuständig sind – die „Kümmerer“.

In der zweitägigen Veranstaltung werden die verschiedenen Arbeitsschutz-Akteure mit ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten genauer betrachtet und aufgezeigt, wie durch eine gute Organisation die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Praxistipps zu den wichtigsten Themen der Arbeitsschutzorganisation bilden den Hauptteil des Seminars. Hier sind beispielsweise

- Arbeitsschutzausschuss, Begehungen und Unfalluntersuchungen
- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen
- Prüfungen und befähigte Personen
- Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Unterweisungen

zu nennen. Neben dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hinweise, wie diese Systemelemente wirksam miteinander verknüpft werden können, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der betrieblichen Praxis voranzubringen.

Der Link zum Seminarbereich der UKS und weiterführende Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uks.de/seminare/uks-seminare>

Yvonne Wagner
Abteilung Prävention

Seminare der Unfallkasse Saarland 2024

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2024 ein abwechslungsreiches Seminarprogramm anbieten zu können. Die einzelnen Seminarinhalte werden rechtzeitig auf unserer Homepage <https://www.uks.de/seminare/uks-seminare> veröffentlicht. Neben der Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragten beinhaltet das Programm Seminare, die auf spezifische Belange unserer Mitglieder ausgerichtet sind. Die Präsenzseminare beginnen im Februar 2024.

Damit unser Angebot auch alle Interessenten erreichen kann, weisen Sie gerne über interne Verteiler auf unser Seminarangebot hin. Neben unseren regulären Seminaren bieten wir Ihnen auch diverse Sonderseminare an. Diese Sonderseminare entnehmen Sie bitte dem Seminarprogramm auf unserer Homepage. Dort informieren wir Sie auch über mögliche Änderungen und Zusatzseminare.

Seminarübersicht 2024

Datum	Inhalt	Tagungsstätte
26.02.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 - Gesundheitsdienst	Spiesen-Elversberg
27.02.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Spiesen-Elversberg
28.02.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten innerer Schulbereich	Spiesen-Elversberg
29.02.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 - Verwaltung	Spiesen-Elversberg
01./02.03.2024	Fitness in der Feuerwehr	Andernach
18./19.03.2024	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen	Weiskirchen
19./20.03.2024	Führungsverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	Weiskirchen
20./21.03.2024	Arbeitsschutzorganisation in der Praxis	Weiskirchen
21./22.03.2024	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen für Leitungen	Weiskirchen
22./23.04.2024	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen	Nohfelden-Bosen
23./24.04.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Nohfelden-Bosen
24./25.04.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten - Feuerwehr	Nohfelden-Bosen
25./26.04.2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz für Personal- und Betriebsräte	Nohfelden-Bosen
14./15.05.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 - Technik	Nohfelden-Bosen
15./16.05.2024	Ausbildung zur „Befähigten Person“ für Leitern, Tritte und Regale	Nohfelden-Bosen
16./17.05.2024	Sicher mit Kindern im Wald	Nohfelden-Bosen
05./06.06.2024	Fachtagung Sparkassen	Kaiserslautern
24.-26.06.2024	Befähigte Personen Regalanlagen	Nohfelden-Bosen
13.06.2024	Erfahrungsaustausch – Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitsdienst	Münchweiler an der Alsenz
23.09.2024	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen	Spiesen-Elversberg
24.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 - Verwaltung	Spiesen-Elversberg
25.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Spiesen-Elversberg
26.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Nachmittagsbetreuung Schule	Spiesen-Elversberg
07./08.10.2024	Erfahrungsaustausch BGM	Nohfelden-Bosen
08./09.10.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Nohfelden-Bosen
09./10.10.2024	Ausbildung zur „Befähigten Person“ für Leitern, Tritte und Regale	Nohfelden-Bosen
10./11.10.2024	Arbeitsschutzorganisation in der Praxis	Nohfelden-Bosen

Hinweise zum Anmeldeverfahren

Wie melde ich mich zu einem Seminar an?

Sie können sich direkt online zu einem Seminar anmelden. Sie haben hierbei sowohl die Möglichkeit, sich selbst anzumelden, als auch als sog. Bildungskoordinator/in die Anmeldung für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Kollegen und Kolleginnen vorzunehmen. In beiden Fällen müssen Sie sich auf unserer Internetseite registrieren. Nach Ihrer Registrierung werden Sie unmittelbar von uns freigeschaltet und können Ihre Seminaranmeldung vornehmen.

Falls Sie ausschließlich Anmeldungen für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Kollegen und Kolleginnen vornehmen, können Sie sich als Bildungskoordinator/in bei uns registrieren. In diesem Fall werden Sie nach Ihrer einmaligen Registrierung innerhalb eines Werktages freigeschaltet und können sich künftig direkt auf unserer Internetseite einloggen und Ihre Anmeldungen vornehmen.

Neben der Online-Anmeldung können Sie sich bei der Unfallkasse Saarland weiterhin auch mit dem Anmeldeformular schriftlich per Post oder Fax anmelden. Das Anmeldeformular können Sie am Computer ausfüllen und uns per E-Mail zukommen lassen. Bitte verwenden Sie für jeden Interessenten und für jedes Seminar ein eigenes Anmeldeformular. Telefonische Anmeldungen können wir aus organisatorischen Gründen leider nicht entgegennehmen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anmeldung an:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Fax: 06897/9733-45
E-Mail: seminaranmeldung@uks.de

Was passiert nach meiner Anmeldung?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine verbindliche Einladung zum Seminar. Dieser Einladung können Sie sämtliche relevanten Informationen entnehmen. Sollten wir Ihre Anmeldung nicht berücksichtigen können, weil Sie beispielsweise nicht zu der ausgeschriebenen Zielgruppe des Seminars gehören, erhalten Sie zeitnah eine Absage von uns. Sind mehr Interessenten als freie Plätze zu einem Seminar vorhanden, so erfolgt unsere Zusage unter anderem in Abhängigkeit des Eingangs der Anmeldung.

Sollte Ihnen eine Teilnahme am Seminar nicht möglich sein, bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung. Bei fehlender Mitteilung behalten wir uns vor, den Arbeitgeber hierüber zu informieren und ggf. entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

Wer übernimmt die Kosten?

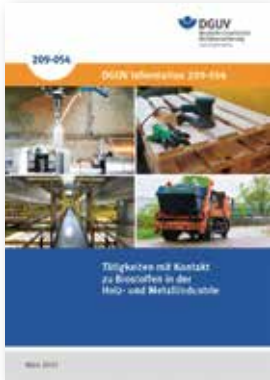
Die Unfallkasse Saarland übernimmt die unmittelbaren Aus- und Fortbildungskosten sowie die erforderlichen Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten. Eine Übernachtung (nur bei mehrtägigen Seminaren) erfolgt im Einzelzimmer. Die Zimmerreservierung nehmen wir vor. Taxikosten werden von uns nicht übernommen.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr auf Ihr Interesse an unseren Seminaren und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

 **Anna Koch**
Abteilung Prävention

Neue Druckschriften

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen (Quelle: DGUV)



DGUV-Information 209-054
Tätigkeiten mit Kontakt zu Biostoffen in der Holz- und Metallindustrie

aktualisierte Fassung:
März 2023
Diese Schrift enthält Informationen und Praxisbeispiele zum Vorkommen von Biostoffen in der Holz- und Metallindustrie. Sie gibt darüber hinaus Hinweise zur Durchführung von

Gefährdungsbeurteilungen nach Biostoffverordnung (Bio-StoffV) für Arbeits- und Tätigkeitsbereiche in der Holz- und Metallindustrie. Diese DGUV Information soll vermitteln,

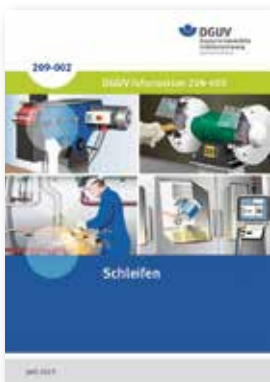
- was biologische Arbeitsstoffe sind,
- wie man Gefährdungen, die diese Arbeitsstoffe bewirken, ermitteln und beurteilen kann und
- welche Schutzmaßnahmen gemäß der Biostoffverordnung getroffen werden müssen.



DGUV-Information 206-013
Stress, Mobbing & Co.

aktualisierte Fassung:
Dezember 2022
Die in dieser DGUV Information zusammengetragenen Fallbeispiele veranschaulichen problematische Aspekte psychischer Belastung und zeigen, dass es dabei sowohl um Menschen, als auch um die Qualität von Arbeit geht. Die jeweils bedeutsamen psychologischen Hintergründe werden kurz dargestellt und mögliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit aufgezeigt.

Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit aufgezeigt.



DGUV-Information 209-002
Schleifen

aktualisierte Fassung: Juni 2023
Die DGUV Informationsschrift 209-002 „Schleifen“ zeigt die typischen Gefährdungen bei Schleiftätigkeiten auf. Die konstruktiven Sicherheitsanforderungen an Schleifwerkzeuge und -maschinen werden erläutert und die grundlegenden organisatorischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Benutzung der Maschinen aufgeführt.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Benutzung der Maschinen aufgeführt.



DGUV Regel 110-010
Verwendung von Flüssiggas

aktualisierte Fassung:
Dezember 2022
Die DGUV Regel 110-010 bietet branchenübergreifend konkrete Hilfestellungen bei den Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Verwendung von Flüssiggas. Sie umfasst die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen

Schutzziele für Unternehmen und ihre Beschäftigten zu erreichen.



DGUV-Information 202-018
Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen

aktualisierte Fassung: Juni 2023
Klettern ist für Kinder und Jugendliche ein Erlebnis, das sie dazu einlädt, vielfältige motorische, soziale und materielle Erfahrungen zu sammeln. Damit aus Klettererlebnissen für Heranwachsende eigene Erfolgserlebnisse werden können, ist es entscheidend, beim Bau und Betrieb von künstlichen Kletterwänden in Kindertageseinrichtungen und Schulen grundlegende sicherheitstechnische sowie organisatorische Aspekte und Anforderungen zu berücksichtigen.

es entscheidend, beim Bau und Betrieb von künstlichen Kletterwänden in Kindertageseinrichtungen und Schulen grundlegende sicherheitstechnische sowie organisatorische Aspekte und Anforderungen zu berücksichtigen.



DGUV-Information 208-040
Beschaffen und Betreiben von Fahrzeughebebühnen

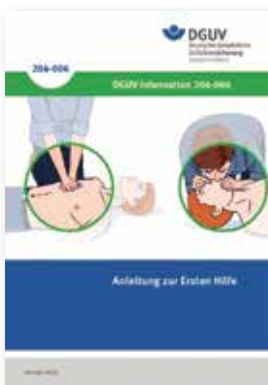
aktualisierte Fassung:
Dezember 2022
Diese DGUV Information informiert, sensibilisiert und unterstützt den Werkstattbetreiber, um den sicheren Umgang mit Fahrzeughebebühnen zu gewährleisten. Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten halten sich bei

ihren Tätigkeiten regelmäßig unter oder neben angehebenen Fahrzeugen auf und sind daher bei technischen Mängeln an der Fahrzeughebebühne oder unsachgemäßer Handhabung potentiellen Gefährdungen ausgesetzt. Aus diesem Grund muss der Betreiber besondere Sorgfaltspflichten bei der Installation, Inbetriebnahme und Wartung bzw. bei der Unterweisung beachten.



DGUV-Information 202-114
**Gerätturnen in der Schule –
 Hinweise zur sicheren und
 gesunden Unterrichtsgestaltung**

aktualisierte Fassung:
 November 2022
 Ziel dieser DGUV Information ist es, Anregungen zu geben, das Turnen im Schulsport abwechslungsreich und sicher zu gestalten. Deshalb nehmen die Ausführungen sowohl zu den motorischen Voraussetzungen als auch zum Helfen und Sichern einen breiten Raum ein.



DGUV-Information 204-006
Anleitung zur Ersten Hilfe

aktualisierte Fassung:
 Januar 2023
 Die DGUV Information 204-006 wurde aktualisiert. Dabei wurden die Inhalte den Aussagen des aktualisierten Handbuchs zur Ersten Hilfe angepasst und die aktuellen Empfehlungen des GRC (German Resuscitation Council) berücksichtigt.



DGUV Regel 101-019
**Umgang mit Reinigungs-
 und Pflegemitteln**

aktualisierte Fassung: Mai 2023
 Die DGUV Regel 101-019 bietet eine umfangreiche und praxisorientierte Hilfestellung für den sicheren Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln bei der Reinigung von Gebäuden und baulichen Anlagen.



NEU! DGUV-Information 204-043
Rettung Ertrinkender

Die DGUV Information 204-043 „Rettung Ertrinkender“ zeigt anschaulich die korrekte Vorgehensweise bei der Rettung Ertrinkender. Das Plakat wird als wasserfeste und UV-beständige Kunststofftafel geliefert. Die Tafel ist mit Bohrlöchern versehen und zusätzlich auf der Rückseite mit stark haftenden Klebstreifen ausgestattet.



DGUV-Information 204-008
**Handbuch zur Ersten Hilfe in
 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**

aktualisierte Fassung:
 März 2023
 Mit der neu erstellten DGUV Information 204-008 „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ wurde ein speziell für den Bildungs- und Betreuungsbereich für Kinder konzipiertes Werk erstellt. Es beschreibt Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder und Erwachsene. Es hilft die notwendigen Erste-Hilfe-Kenntnisse nach dem Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses zu festigen und immer wieder aufzufrischen.



DGUV-Information 215-441
Büroraumplanung

aktualisierte Fassung:
 März 2023
 Diese DGUV Information konkretisiert die sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, ergonomischen und arbeitspsychologischen Anforderungen hinsichtlich der Flächenplanung von Büroräumen und Bürobereichen. Sie enthält Handlungsanleitungen und Beispiele, die beschreiben, wie die Schutzziele der Arbeitsstättenverordnung, Technischer Regeln für Arbeitsstätten und verschiedener einschlägiger Normen umgesetzt werden können.



DGUV-Information 202-062
**Wahrnehmungs- und
 Bewegungsförderung in
 Kindertageseinrichtungen**

aktualisierte Fassung:
 März 2023
 Ein neues, von Professorin Renate Zimmer verfasstes Kapitel, beschreibt die Bedeutung von Bewegung und Wahrnehmung für die kindliche Entwicklung und wie sie zur aktiven und selbstbestimmten Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt beitragen. Die DGUV Information thematisiert weiterhin die Ambivalenz zwischen Bewegungsförderung und Unfallrisiko sowie die sichere Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten. Darüber hinaus werden auch die notwendigen organisatorischen und methodischen Maßnahmen beschrieben, die es ermöglichen Bewegungsangebote in Kitas dauerhaft zu verankern, um so alle Kinder zu erreichen.

Feuerwehrtage am Bostalsee



Beratungsgespräch am Stand der Unfallkasse Saarland



Vom 21. bis 24.09.2023 fanden am Bostalsee die Feuerwehrtage des Landkreises St. Wendel in Kombination mit den rescueDAYS der Firma Weber statt. Dabei handelt es sich um die weltweit größte Ausbildungsveranstaltung für technische Hilfeleistungen. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher hatten dabei die Gelegenheit der Ausbildungsveranstaltung aus sicherer Entfernung beizuwohnen und den Feuerwehrangehörigen aus der ganzen Welt beim Üben „über die Schulter zu gucken“. Zum Gucken gab es auch sehr viel bei den 100 Fachausstellern aus dem Feuerwehr- und Hilfeleistungsbereich. Hier konnten sich Interessierte über neue Trends und Techniken im Bereich der Hilfeleistung informieren.

Die Unfallkasse Saarland, als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die freiwilligen Feuerwehren im Saarland, war mit einem Stand auf der Fachausstellung vertreten. Hier konnten wir uns über zahlreiche Gespräche mit dem Fachpublikum freuen und konkrete Fragen beantworten. Themen wie Einsatzhygiene und bauliche Anforderungen

an Feuerwehrhäuser stellen den Schwerpunkt in den Beratungsgesprächen.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Führungskräfte-Tagung der saarländischen Feuerwehren, zu der der Landesbrandinspekteur eingeladen hatte. Rund 350 Führungskräfte aus allen Feuerwehren des Saarlandes folgten genauso der Einladung wie zahlreiche Ehrengäste aus anderen Hilfeleistungsorganisationen und dem benachbarten Ausland.

Für die Unfallkasse Saarland bot die gesamte Veranstaltung die Gelegenheit über die geänderte Zuständigkeit im Bereich der Feuerwehren zu informieren. Ab dem 01.10.2023 übernahm die Aufsichtsperson Christian Braun den Bereich der freiwilligen Feuerwehren. Zukünftig wird er die Feuerwehren beraten, Unfälle untersuchen und die Feuerwehrhäuser begehen.

Dirk Flesch
stellv. Geschäftsführer



Neues aus der Rechtsprechung



Ist das Zurücklegen des Weges von einem Ort, an dem das Wochenende verbracht wurde, zu der Wohnung, um dort Arbeitsmaterialien zu holen und sodann zur Arbeit zu fahren, in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert?

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat sich am 21.03.2022 –L17 U 131/21- mit dieser problematischen Fallgestaltung auseinandergesetzt und einen Arbeitsunfall verneint.

Aber was war passiert?

Die Unfallverletzte hat ihr Wochenende nicht an ihrem Wohnort, sondern in einem anderen Bundesland verbracht. Sie reiste am Montagmorgen von dort ab. Ihr Ziel war es zu Hause Arbeitsmaterialien zu holen, die für die Verrichtung ihrer Arbeit benötigt wurden. Anschließend wollte sie ihre Arbeitsstätte aufsuchen. Der Arbeitsbeginn war an diesem Tag für 11.00 Uhr vorgesehen. Die Klägerin verunfallte um 8.55 Uhr auf dem Weg zu ihrer Wohnung.

Aus welchen Gründen hat das Gericht den Versicherungsschutz abgelehnt?

Die Wohnung von Versicherten ist der Gegenpunkt der Arbeitsstätte, der Ort, der typischerweise für Versicherte nach der Vorstellung des Gesetzes notwendiger Ausgangspunkt des Weges zur Arbeitsstätte ist und Ziel des Rückweges. Wege zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte sind grundsätzlich versichert. Aber auch Wege von einem sogenannten „Dritten Ort“, also einer Stelle außer der Wohnung, können versichert sein. Voraussetzung ist aber hierfür, dass dieser Ort Ausgangspunkt oder Ziel des Weges nach und von der Arbeitsstätte ist.

Aber vorliegend hat sich das Unfallereignis weder auf dem Weg zu der Arbeitsstätte noch auf dem Weg von der Arbeitsstätte zugetragen. Der Weg zur Wohnung diente zur Aufnahme von Arbeitsmaterialien. **Eine Erweiterung der gesetzlichen Norm des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII), dass auch Wege von einem dritten Ort zur Wohnung versichert sind, wenn dort Arbeitsmaterialien abgeholt werden, bestehe nach Auffassung des Gerichtes nicht.**

Jolene Klein
Leistungsabteilung

Newsletteranmeldung

Nichts mehr verpassen!
Über Neuigkeiten informiert Sie
unser Newsletter-Dienst per
E-Mail.

